

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 9 (1917)
Heft: 11

Artikel: Volksfürsorge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Errichtung eines Bauarbeiterverbandes wurde nach einem Referat von Gewerkschaftssekretär Dürr einhellig zugestimmt. Längere Ausführungen wurden auch zum unerschöpflichen Thema: Taktik gewidmet.

Die Statutenberatung wurde zurückgestellt. Man begnügte sich mit der Aenderung der mit Beschlüssen der Delegiertenversammlung zusammenhängenden Bestimmungen. Als Verbandspräsident wurde der bisherige, Genosse Graf, bestimmt. Von der Wahl eines Verbandssekretärs wurde noch Umgang genommen. Als Vorort wurde wiederum Zürich bestätigt.

Metall- und Uhrenarbeiter. Der Zentralvorstand des Verbandes legt dem Verbandstag vom 9., 10. und 11. November Entwürfe vor für Einführung einer Alters- und Sterbekasse und für eine Zusatzversicherung zur Unfallversicherung. Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung und das Streikgeld sollen wesentlich erhöht, eine Umzugsentschädigung neu eingeführt werden. Vorgesehen ist ferner Uebernahme der Lokalsekretariate durch die Zentralkasse. Im Zusammenhang damit steht die Erhöhung der Wochenbeiträge.

Die Arbeiter der *Maschinenfabrik Ammann, Langenthal* traten am 1. Oktober in den Streik. Durch Vermittlung des Einigungsamtes wurde eine Erhöhung der Löhne erzielt und der Konflikt nach 14 Tagen beigelegt.

Bei der Firma *Schindler, Maschinenfabrik in Luzern*, legten 50 Arbeiter die Arbeit wegen geringen Verdienstes nieder. Der Konflikt wurde durch Garantie eines erhöhten Stundenlohnes erledigt.

In *Netstal* kam es bei der *Firma Hunziker* wegen Lohndifferenzen ebenfalls zur Arbeitsniederlegung, die nach kurzer Dauer durch Vergleich behoben wurde.

Die Arbeiterschaft der bekannten *Werkzeugfabrik Reishauer in Zürich* steht seit 14 Tagen im Streik. Die Hauptforderung ist Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf 50 $\frac{1}{2}$ Stunden.

In den *Gotthardwerken in Bodio* standen 400 Arbeiter während 2 $\frac{1}{2}$ Tagen im Streik. Sie erzielten: Erhöhung der Stundenlöhne um 5 Rappen. Umwandlung der Teuerungszulage von 20 Prozent in festen Stundenlohn, 25 Prozent Zuschlag für Ueberzeitarbeit.

In der *Maschinenfabrik Stalder* in Oberburg stehen die Arbeiter wegen Lohndifferenzen seit 14 Tagen im Streik.

Schneider. Die Unternehmer offerierten entgegen den Forderungen der Arbeiter von 25 Prozent nur 15 Prozent Teuerungszulage. Die Schneider in Bern reichten darauf die Kündigung ein und legten die Arbeit nieder. Daraufhin offerierte der Schneidermeisterverband eine Teuerungszulage von 20 Prozent, wenn gleichzeitig die Sperre über Davos aufgehoben werde. Auf dieser Basis wurde eine Verständigung erzielt und die Arbeit von den Schneidern in Bern wieder aufgenommen. Die Teuerungszulage gilt für die ganze Schweiz.

Textilarbeiter (Heimarbeit). Im Handstickereiverband ist mit 1. Oktober eine Erhöhung der Wochenbeiträge um 5 Rappen für die Arbeitslosenkasse eingetreten.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat für die Schifflickerei Mindeststichpreise festgesetzt.

Fabrikarbeiter. Die Strickwarenfabrik Ryff in Bern, die nach einem Stägigen Streik im Juni d. J. einen Vertrag mit der Arbeiterschaft einging, benützte die Demonstration vom 30. August, an der sich auch die Arbeiterschaft dieses Betriebes beteiligte, um den Vertrag als gebrochen zu erklären. Vor Einigungsamt erschien sie nicht, scherte sich auch wenig darum, dass das Einigungsamt den Vertrag als nicht gebrochen bezeichnete. Neuerdings erhielten 35 Arbeiterinnen die Kündigung. Die Firma verlangt Austritt aus dem Verband.

Typographen. Eine Delegiertenversammlung des Typographenbundes nahm am 13. Oktober in Aarau Stellung zu dem zwischen Arbeitern und Unternehmern vereinbarten neuen Tarif, der den Gehilfen in der Haupt-

sache eine wöchentliche Lohnerhöhung von 6 Fr. bringt. Es wurde die folgende Resolution angenommen:

«Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Typographenbundes vom 13. Oktober 1917 in Aarau konstatiert, dass bei der Tarifrevision nicht alle Forderungen der Gehilfen verwirklicht werden konnten. Sie erklärt ihre Unzufriedenheit, dass keine Verkürzung der Arbeitszeit bei der Tarifrevision zustande kam. In Würdigung der gegenwärtigen Verhältnisse erklärt sie die neue Berufsordnung aber als annehmbar in der bestimmten Erwartung, dass sofort bei Friedensschluss eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten werde. Die Delegiertenversammlung spricht der Tarifkommission für ihre Arbeit den besten Dank aus und erteilt dem Zentralkomitee die weitestgehende Vollmacht zur Einführung der Berufsordnung in der französischen Schweiz. Sie erachtet es als die Pflicht der Vorstände und der Mitglieder, darüber zu wachen, dass der Berufsordnung überall strikte nachgelebt wird.»

Nicht so leicht wird es sein, den Tarif auch in der Westschweiz zur Geltung zu bringen, wo das letzte Jahr schon ein langer Kampf geführt wurde. Die Unternehmer lehnen alle Zugeständnisse ab.

Weichen- und Bahnwärter. Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung, die am 23. September in Zürich stattfand, beschloss die Verlegung des Vororts von Olten nach Zürich. Genosse B. Kaufmann, Zürich, wurde als Zentralpräsident gewählt. Zur Aufstellung der Besoldungsansätze wurde eine Kommission eingesetzt.



Volkfürsorge.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine hat das bei Kriegsausbruch zurückgestellte Projekt der Errichtung einer Versicherungsanstalt nach dem Vorbild der deutschen Volksfürsorge im vergangenen Sommer wieder aufgenommen und von der Generalversammlung des Verbandes den Auftrag erhalten, alle Vorarbeiten zur Verwirklichung des Planes an Hand zu nehmen.

Die Verwaltungskommission entschied sich dafür, dem Unternehmen die Form einer Genossenschaft zu geben unter Beobachtung der folgenden Grundzüge:

- a) Die Genossenschaft betreibt die verschiedenen Arten der Versicherung auf das menschliche Leben.
- b) Der Sitz der Genossenschaft ist Basel.
- c) Die Unterstützung parteipolitischer und konfessioneller Bestrebungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- d) Dauernde Anlagen dürfen nur auf solide Werte von pupillarischer Sicherheit geschehen. Der Geld-Zahlungs- und Kreditverkehr erfolgt durch die Bankabteilung des V. S. K.

e) Organisation.
Die Generalversammlung soll jährlich abgehalten werden.

Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, von denen 5 vom Aufsichtsrat des V. S. K., 10 von der Generalversammlung auf 3 Jahre gewählt werden.

Der Verwaltungsrat bestellt einen Ausschuss von 3—5 Mitgliedern.

Der Verwaltungsrat ernennt einen Verwalter oder Direktor.

Im Falle der Auflösung der Genossenschaft wird erst das Deckungskapital der Versicherten ausgewiesen, dann das Garantiekapital. Der Rest wird dem Bundesrat zur Verfügung gestellt zur allgemeinen Förderung der Volksversicherung.

Der V. S. K. übergibt der Volksfürsorge ein Garantiekapital von 250,000 Fr., das unaufkündbar und für die ersten 5 Jahre unverzinslich ist. Später soll dieses Kapital zu 5% verzinst und, sobald es die Mittel der Genossenschaft erlauben, in jährlichen Raten zurückbezahlt werden.

Die Volksfürsorge ist als Mitglied in den V. S. K. aufzunehmen. Der V. S. K. stellt ihr seine Verbandspresse zur Verfügung.

Die dem V. S. K. angeschlossenen Vereine übernehmen die Verpflichtung, die Genossenschaft tatkräftig zu unterstützen. Insbesondere haben ihre Behörden und Funktionäre gegen angemessene Entschädigung bei der Organisation des Aussendienstes mitzuwirken.

Bereits ist nun auch ein Prospekt zur Versendung gelangt, in dem zum Eintritt in die Genossenschaft «Schweiz. Volksfürsorge» eingeladen wird. Als Genossenschaftler gilt jeder, der eine Versicherung im Betrage von mindestens 500 Fr. eingeht, was einem Jahresbeitrag von etwa 20 Fr., je nach dem Alter, entspricht.

Im Monat Dezember soll die Generalversammlung der Genossenschaft stattfinden, an der die Statuten endgültig aufgestellt und der Verwaltungsrat gewählt werden sollen.

Es war von Anfang an in Aussicht genommen, dass die schweizerischen Gewerkschaften bei der Sache mitwirken sollten, und es haben denn auch zwischen den Organen des V. S. K. und des Gewerkschaftsbundes im Jahre 1914 Besprechungen stattgefunden.

Als uns das neue Projekt des V. S. K. zur Kenntnis kam, waren wir allerdings etwas überrascht, denn wir konnten uns nicht recht vorstellen, wie die Mitwirkung der Gewerkschaften bei diesem Projekt beschaffen sein sollte. Die Natur der Sache bringt es mit sich, dass die Organe des V. S. K. die Mitwirkung der Gewerkschaften wünschen müssen, wie auch das Interesse der Arbeiter am Versicherungswesen so gross ist, dass die Gewerkschaften das Projekt nicht unbeschleunigt ablehnen dürfen.

Es wurde daher vom Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes Genosse Dr. Böhren, der der V. K. als Berater im Versicherungsfach zur Seite steht, eingeladen, vor dem Gewerkschaftsausschuss über die «Volksfürsorge» zu referieren. Der Vortrag fand am 19. Oktober statt. Im Anschluss daran entwickelte sich eine lebhafte Diskussion. Man war darin einig, dass die Volksfürsorge vermöge ihrer Stellung der Privatversicherung überlegen sein müsse, fand aber, dass den Gewerkschaften gewisse Garantien geboten werden müssen hinsichtlich der Behandlung der Gewerkschaftsmitglieder. Als eine Lücke wird es insbesondere empfunden, dass den Gewerkschaften kein besonderes Mitpracherecht eingeräumt ist.

Eine Reihe von Gewerkschaften hat schon Sterbekassen, andere (Metall- und Uhrenarbeiter) sind im Begriffe, solche zu errichten. Von verschiedenen Seiten wurde schon die Anregung gemacht, der Gewerkschaftsbund möge das Sterbekassenwesen der Verbände zentralisieren, um dasselbe auf eine breitere Basis zu stellen und es auch den kleinen Verbänden zu ermöglichen, ihre Mitglieder zu versichern. Wenn nun die Volksfürsorge diese Aufgabe übernehmen könnte, wäre der Gewerkschaftsbund entlastet. Die Frage ist nur die, ob es dann noch möglich ist, die Sterbeversicherung der Mitglieder als Bindemittel für die Gewerkschaften anzusprechen. Wäre das nicht der Fall, so müsste das Interesse der Gewerkschaften an diesem Versicherungszweig erkalten, vor allem wäre gar nicht daran zu denken, dass sie dafür finanzielle Aufwendungen machen oder sich mit Verwaltungsarbeit beschweren würden.

Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes wurde beauftragt, mit der V. K. des V. S. K. in Unterhandlung zu treten und zu versuchen, die Basis für eine Verständigung zu finden. Die Verhandlungen finden in den nächsten Tagen statt. Wir wollen nur hoffen, dass sie zu einer beide Teile befriedigenden Lösung führen.



Notizen.

Ein neues „Organ“

Als Nachfolger des seinerzeit selig entschlafenen «Revoluzzer» erscheint in Zürich trotz der Papiernot nunmehr die «Forderung». Redaktion, Verlag und Administration verstecken sich vorläufig hinter einer Pressgenossenschaft, deren Mitglied jeder werden kann, der noch im Besitze von 5 Franken ist. Als Programm hat sich die «Forderung» die sozialistische Endzielpolitik gesteckt unter der Devise: «Unser Kampf ist der Kampf ums Ganze. Er ist revolutionär in seinen Zielen und nur von den Feinden hängt es ab, ob er auch revolutionär werde in seinen Formen». Wir erinnern uns, ebenso starke Worte schon früher vernommen zu haben. Ihre Verkünder haben sich aber gewöhnlich nach kurzer Gastrolle ins Mauselloch verkrochen. Auch das Klischee vom Sekretärenparlament, womit der Gewerkschaftskongress gemeint ist, ist nicht neu. Lassen wir den Leutchen ihr Vergnügen, sie werden wieder schnell genug abgewirtschaftet haben.



Quittung

über freiwillige Beiträge für den Streik des Papier- und Hilfsarbeiter-Verbandes in Attisholz.

Hutarbeiter-Verband	Fr.	30.—
Typographenbund	„	500.—
Lithographenbund	„	200.—
Gemeinde- und Staatsarbeiter	„	50.—
Metall- und Uhrenarbeiter	„	300.—
Bauarbeiter	„	50.—
Rangierpersonal	„	50.—
Textilarbeiter	„	50.—
Total	Fr.	1230.—

Quittung

über freiwillige Beiträge für den Streik der Bauarbeiter in Zürich.

Holzarbeiter-Verband	Fr.	400.—
Papier- und Hilfsarbeiter im graph. Gewerbe	„	100.—
Gemeinde- und Staatsarbeiter	„	200.—
Metall- und Uhrenarbeiter	„	500.—
Handels-, Transport- u. Lebensmittelarbeiter	„	300.—
Lokomotivpersonal	„	100.—
H. D., Zürich	„	2.—
Buchbinder-Verband	„	200.—
Schneider-Verband	„	100.—
Transportanstalten (A. U. S. T.)	„	30.—
Lederarbeiter-Verband	„	100.—
Marmorarbeiter Zürich	„	80.—
Maler und Gipser St. Gallen	„	50.—
Tabakarbeiter Beinwil	„	5.—
Lederarbeiter Männedorf	„	20.—
Total	Fr.	2187.—

Quittung

über freiwillige Beiträge für La Chaux-de-Fonds.

Metallarbeiter Genf	Fr.	30.—
Schneider-Verband	„	50.—
Handels-, Transport- u. Lebensmittelarbeiter	„	30.—
Metall- und Uhrenarbeiter	„	200.—
Metallarbeiter Meilen	„	5.—
Total	Fr.	315.—

Für das Sekretariat: K. Dürr.